

# Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 12. August 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-99](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-99))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 22. April 2026

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2026-55](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2026-55))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften .....</b>	<b>2</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums.....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit.	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	3
§ 6 Prüfungsausschuss.....	3
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen .....</b>	<b>4</b>
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium.....	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
<b>3. Teil: Schlussvorschriften.....</b>	<b>6</b>
§ 10 Inkrafttreten.....	6
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....</b>	<b>7</b>

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums

(1) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Wird die Abschlussarbeit im Fach Philosophie angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben.

<sup>3</sup>Ziel des Studiums ist es, die Studierenden auf wissenschaftlichem Niveau mit den genannten Bereichen des Fachs vertraut zu machen und sie in die wissenschaftliche Forschung im Fach Philosophie einzuführen.

(2) <sup>1</sup>Das Studienfach befasst sich mit den grundlegenden Bedingungen des menschlichen Denkens, Erkennens und Handelns, den allgemeinen Strukturen der Wirklichkeit, sowie der Geschichte der Reflexion über den Menschen und die Welt. <sup>2</sup>Es analysiert die Struktur der Methoden und Ergebnisse der Einzelwissenschaften, ebenso wie ihre gesellschaftliche Bedingtheit und Relevanz. <sup>3</sup>Außerdem reflektiert es die Bedingungen und Normen menschlichen Handelns und Zusammenlebens.

<sup>4</sup>Gegenwärtige Positionen und Argumente müssen sich im Vergleich mit konkurrierenden Entwürfen in Vergangenheit und Gegenwart bewähren. <sup>5</sup>Der Bezug auf die Geschichte der Philosophie dient einerseits als Prüfstein, andererseits zur Erhellung der Geschichtlichkeit und Begründungsbedürftigkeit gegenwärtiger philosophischer Fragen und Antworten. <sup>6</sup>Das Studienfach thematisiert zu diesem Zweck philosophische Positionen in Geschichte und Gegenwart sowohl in systematischer Hinsicht als auch in ihrem konkreten historischen Kontext.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) In Abweichung von § 7 ASPO kann das Studium im Studienfach Philosophie sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
<b>Hauptfach Philosophie</b>	<b>75</b>		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	

Theoretische Philosophie			5
Praktische Philosophie			5
Geschichte der Philosophie; Probleme			5
<b>zweites Hauptfach</b>	<b>75</b>		
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
<b>Abschlussbereich</b>	<b>10</b>		
<i>gesamt</i>	<b>180</b>		

<sup>2</sup>Dabei müssen im Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte) mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein.

(3) <sup>1</sup>Das Bachelor-Hauptfach Philosophie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Philosophie, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird. <sup>2</sup>Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Studienfach Philosophie und Religion.

(5) <sup>1</sup>Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. <sup>2</sup>In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. <sup>3</sup>Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

#### **§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse**

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

<sup>2</sup>Allerdings werden fundierte Kenntnisse in mindestens einer modernen europäischen Fremdsprache sowie in Latein und klassischem Griechisch dringend empfohlen.

#### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen**

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

#### **§ 6 Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss wird wie in §13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet.

## 2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

### § 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

### § 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) <sup>1</sup>Für die Bachelor-Thesis Philosophie mit Abschlusskolloquium werden 10 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bachelor-Thesis Philosophie mit Abschlusskolloquium umfasst die schriftliche Abschlussarbeit sowie ein Abschlusskolloquium. <sup>3</sup>Die Teilleistungen werden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer in fortlaufender Reihenfolge erbracht. <sup>4</sup>Die Prüfung ist nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich abgeschlossen wurde. <sup>5</sup>Für das Abschlusskolloquium wird keine Note vergeben. <sup>6</sup>Auf Wunsch der zu prüfenden Person kann die Disputation öffentlich sein (begrenzt auf eine geringe Anzahl von Personen entsprechend den räumlichen Gegebenheiten).

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt zehn Wochen.

(3) Die Bachelor-Thesis mit Abschlusskolloquium kann entweder im Fach Philosophie oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

### § 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

<sup>1</sup>Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Philosophie richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 7 bis 8 beschriebene „Korbmodell“ Anwendung.

<sup>4</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Fach Philosophie</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
<b>Studienfach Philosophie</b>	<b>85</b>					85/160
Pflichtbereich		60			60/85	
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Theoretische Philosophie			5			
Praktische Philosophie			5			
Geschichte der Philosophie; Probleme			5			
Abschlussbereich		10			10/85	

<b>Zweites Studienfach</b>	<b>75</b>					<i>75/160</i>
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	<b>180</b>					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
<b>Studienfach Philosophie</b>	<b>75</b>					75/160
Pflichtbereich		60			60/75	
Wahlpflichtbereich		15			15/75	
Theoretische Philosophie			5			
Praktische Philosophie			5			
Geschichte der Philosophie; Probleme			5			
<b>Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)</b>	<b>85</b>					85/160
<b>Schlüsselqualifikationsbereich</b>	<b>20</b>		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	<b>180</b>					

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

---

**Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für alle Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2026/2027 an der Universität Würzburg aufnehmen.**

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Philosophie (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Philosophie)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmende, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist, und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (60 ECTS-Punkte)</b>											
06-Ph-B-P1/1	2015-WS	Einführung in die Philosophie Introduction to Philosophy	V(2) + Ü(2)	5	1		B/NB	Klausur (ca. 90 Min.)			
06-Ph-B-P1/2	2015-WS	Epochen, Werke, Autoren historical epochs, main works, authors	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06-Ph-B-P2/1	2015-WS	Philosophische Grundlagen der Wissenschaften I Philosophical principles of sciences I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20 <sup>1</sup>	B/NB	Klausur (ca. 45 Min.)			
06-Ph-B-P2/2	2026-WS	Philosophische Grundlagen der Wissenschaften II Philosophical principles of sciences II	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-Ph-B-P3/1	2015-WS	Theoretische Philosophie I Theoretical Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20 <sup>1</sup>	B/NB	Klausur (ca. 45 Min.)			
06-Ph-B-P3/2	2026-WS	Theoretische Philosophie II Theoretical Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06-Ph-B-P4/1	2015-WS	Praktische Philosophie I Practical Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20 <sup>1</sup>	B/NB	Klausur (ca. 45 Min.)			
06-Ph-B-P4/2	2015-WS	Praktische Philosophie II Practical Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06-Ph-B-P5/1	2015-WS	Geschichte der Philosophie I History of Philosophy I	V(2)	5	1	Gilt nur für ASQ-Pool: max.20 <sup>1</sup>	B/NB	Klausur (ca. 45 Min.)			
06-Ph-B-P5/2	2015-WS	Geschichte der Philosophie II History of Philosophy II	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
06-Ph-B-P6/1	2015-WS	Forschungsfragen der Philosophie I Issues of research in philosophy I	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06-Ph-B-P6/2	2026-WS	Nicht-westliche Philosophie Non-Western Philosophy	S(2)	5	1		B/NB	Mündliche Prüfung (ca. 10 Min.) oder Referat (ca. 30 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Theoretische Philosophie (5 ECTS-Punkte)</b>											
06-Ph-B-W5	2026-WS	Grunddisziplinen der Theoretischen Philosophie: Metaphysik/Erkenntnistheorie Basic disciplines of Theoretical Philosophy: Metaphysics and Epistemology	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
06-Ph-B-W6	2026-WS	Spezielle Disziplinen der Theoretischen Philosophie Specific disciplines of Theoretical Philosophy	S(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
<b>Praktische Philosophie (5 ECTS-Punkte)</b>											
06-Ph-B-W7	2015-WS	Grunddisziplinen der Praktischen Philosophie: Ethik/Handlungstheorie Basic disciplines of Practical Philosophy	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
06-Ph-B-W8	2015-WS	Spezielle Disziplinen der Praktischen Philosophie Specific disciplines of Practical Philosophy	S(2)	5	1		NUM	Hausarbeit (10-12 S.)			
<b>Geschichte der Philosophie; Probleme (5 ECTS-Punkte)</b>											
06-Ph-B-W9	2015-WS	Probleme der Älteren Philosophie Problems of Older Philosophy	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			
06-Ph-B-W10	2015-WS	Probleme der Neueren Philosophie Problems of Modern Philosophy	S(2)	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Schlüsselqualifikationen</b>											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)</b>											
Es müssen Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
<b>Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)</b>											
06-Ph-B-S1	2015-WS	Schreibwerkstatt Writing lab	Ü(2)	5	1		B/NB	Portfolio: 2-3 Essays (à 1-2 S.)			
06-Ph-B-S2	2015-WS	Wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie Introduction to academic working techniques	Ü(2)	5	1		B/NB	Portfolio: 2 kleine schriftliche (ca. 2 S.) und/oder eine mündliche Leistung (ca. 10 Min.)			
<b>Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)</b>											
Die Bachelor-Thesis kann auch im 2. Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden.											
06-Ph-B-TH	2026-WS	Bachelor-Thesis Philosophie mit Abschlusskolloquium Bachelor Thesis Philosophy with colloquium		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.) und Abschlusskolloquium (ca. 30 Min., unbenotet)			5) Bearbeitungszeit: 10 Wochen

<sup>1</sup> Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmersauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.